Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3000

28. 09. 88

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2312 —

Stopp der Kohleimporte aus Südafrika

A. Problem

Maßnahmen zur Verfolgung des politischen Ziels der Aufhebung des Apartheidsystems in der Republik Südafrika

B. Lösung

Ablehnung des Vorschlags eines Stopps der Importe südafrikanischer Kohle in die Europäischen Gemeinschaften, da politische Ziele nicht mit Wirtschaftssanktionen erreicht werden sollen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2312 — abzulehnen.

Bonn, den 23. September 1988

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	**Kittelmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kittelmann

Der Antrag wurde in der 80. Sitzung am 19. Mai 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich bis zum Ablauf ihrer EG-Präsidentschaft für einen Einfuhrstopp südafrikanischer Kohle in die Europäischen Gemeinschaften einzusetzen.

Der Antrag wird damit begründet, daß die Verhängung eines EG-Kohleboykotts gegen die Republik Südafrika bis heute vor allem an der Haltung der Bundesregierung gescheitert sei. Kohleboykottbeschlüsse seien bereits von Frankreich und Dänemark gefaßt worden. Insgesamt gingen 60 v. H. der südafrikanischen Exportkohle in die EG, davon ca. ein Drittel in die Bundesrepublik Deutschland. Trotz der Transportkosten sei Kohle aus der Republik Südafrika die mit Abstand billigste Importkohle für die Bundesrepublik Deutschland. Der niedrige Preis von inzwischen weniger als 100 DM pro Tonne sei nur möglich durch die extreme Ausbeutung der schwarzen Arbeiter, d. h. durch Billigstlöhne und fehlende Sicherheitsvorkehrungen. So seien im südafrikanischen Bergbau während der letzten zehn Jahre über 8 000 Bergleute getötet und 10 000 verletzt worden. Südafrikanische Bergwerke verzeichneten die höchste Todesrate der Welt. Ein Verzicht auf den Import südafrikanischer Kohle würde überdies kurzfristig Arbeitsplätze in dem von Kohle- und Stahlkrise betroffenen Ruhrgebiet sichern helfen. Aus diesem Grunde forderten auch der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Industriegewerkschaft Bergbau und Energie einen Kohleboykott gegen die Republik Südafrika.

Der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 16. Juni 1988 bei einer Enthaltung mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN beschlossen, aus entwicklungspolitischer Sicht die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 21. September 1988 beraten.

Die Antragsteller haben in Abänderung des Wortlauts des Antrags diesen in folgender Fassung zur Diskussion gestellt: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für einen Einfuhrstopp südafrikanischer Kohle in die EG einzusetzen."

Die Mitglieder der antragstellenden Fraktion wiesen in den Beratungen nochmals darauf hin, daß die menschenfeindlichen Arbeitsbedingungen und die Durchführung der Apartheid in den Kohlebergwerken Südafrikas der Grund ebenso für die hohe Sterberate schwarzer Arbeiter wir für den Billigpreis südafrikanischer Kohle seien. Sowohl die schwarze Bergarbeitergewerkschaft wie Bischof Tuto forderten einen Stopp der Kohleimporte in den westlichen Industrienationen.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wiesen demgegenüber darauf hin, daß Wirtschaftssanktionen nur dazu führten, daß schwarze Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verlieren. Auch die sozialen Leistungen, zu denen die Republik Südafrika in der Lage sei, würden dann den schwarzen Arbeitern nicht mehr zugute kommen. Folge wäre eine Verschärfung des Konflikts zwischen Schwarzen und Weißen in der Republik Südafrika. Auch die Koalitionsfraktionen seien für eine absolute Ablehnung der Apartheid, jedoch seien wirtschaftliche Sanktionen keine Hilfe für die in der Republik Südafrika lebenden Menschen. Die Notwendigkeit eines Boykotts werde von der Mehrheit der Betroffenen in der Republik Südafrika nicht unterstützt. Diese Erfahrungen habe offensichtlich auch der Vorsitzende der IG Metall nach seinem kürzlichen Besuch in der Republik Südafrika gemacht.

Schon grundsätzlich würden wirtschaftliche Sanktionen als Mittel der Politik strikt abgelehnt. Sie seien nicht produktiv, um eine Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstrukturen zugunsten der schwarzen Bevölkerung in der Republik Südafrika zu erreichen. Darüber hinaus werde auch die Situation der Bevölkerung in den Nachbarstaaten — z. B. durch ein Ausbleiben der Gastarbeiterüberweisungen und eine Einschränkung des Transportwesens — beeinträchtigt.

Ein Vergleich der jährlichen Todesfälle pro 1 000 Arbeiter ergebe für das Jahr 1980 für Kanada 0,84, für die Republik Südafrika 0,67 und für die USA 0,60. Dabei würden jedoch die unterschiedlichen Größen und Typen der Grubenanlagen, Technologien, Förderverfahren, biologische Verhältnisse und Belegschaftsprofile außer acht gelassen. Z. B. würden in den USA etwa 60 v. H., in der Republik Südafrika aber nur 30 v. H. der Kohle im Tagebau, der Rest im weitaus risikoreicheren Untertagebau gewonnen.

In der Bundesrepublik Deutschland gebe es keine Reglementierung hinsichtlich der Herkunft der Kohle. Es sei jedoch festzustellen, daß die Importe von Kohle aus der Republik Südafrika seit dem Jahr 1987 sowohl in die Bundesrepublik Deutschland als auch in die Europäischen Gemeinschaften der Menge nach rückläufig seien.

Der Ausschuß empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 23. September 1988

Kittelmann

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333